Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG);
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Aldersbach sowie Mischwasser aus Entlastungbauwerken in versch. Gewässer durch die Gemeinde Aldersbach

1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Die Gemeinde Aldersbach beantragt die Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Aldersbach sowie Mischwasser aus Entlastungbauwerken in versch. Gewässer

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung		Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
KA 1 Kläranlagenablauf		Vils	Fl.Nr. 176 Gmkg Walchsing
RÜ2neu und RÜB2 Bahnhofstraße über RRB „Ölat"		Entwässerungsgraben	Fl.Nr. 566 Gmkg Aldersbach
Stauraumkanal SK1 Kläranlage		Aldersbach	Fl.Nr. 102/1 Gmkg Aldersbach
Stauraumkanal SK3 St. Peter		Aldersbacher Flutgraben	Fl.Nr. 162 Gmkg Aldersbach
RÜ 4 Abt-Zanker-Str.		Aldersbacher Flutgraben	Fl.Nr. 1547 Gmkg Aldersbach
RÜ2 Georg-Abröll-Str.		Aldersbach	Fl.Nr. 27/4 Gmkg Aldersbach

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.
Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben können gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom

06.10.2026 bis 05.11.2026

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht" eingesehen werden.
Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.09 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **(= bis 19.11.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.09, oder bei der Gemeinde Aldersbach Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Landratsamt Passau, den 29.09.2026

Gez.

Reiss, Verw.Insp.